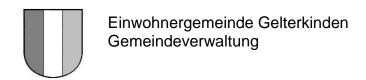
# Bedingungen und Auflagen zur Benützung des Foyers bei der Dreifachhalle und der Aula Sekundarschule

# Allgemein:

- Die erforderlichen Einzelheiten sind rechtzeitig mit dem Hauswart Silvio Steiner (Tel. 061 552 02 50, wird umgeleitet) abzusprechen.
- Der Pikettdienst am Wochenende erfolgt durch den zuständigen Hauswart Martin Geneto (Tel. 061 985 50 19, wird umgeleitet).
- Die Räume sind in aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu verlassen.

#### **Besondere Auflage:**

- Die Benützungsordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- Bei Nichteinhaltung der auferlegten Bedingungen kann beim nächsten Gesuch die Bewilligung verweigert werden
- Die Hinweise auf der folgenden Seite (Anlässe mit grosser Personenbelegung) sind vom Veranstalter zwingend einzuhalten.



# Anlässe mit grosser Personenbelegung

# Doppelturnhalle, Mehrzweckhalle EG

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 500 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

## Doppelturnhalle, Sporthalle UG

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 200 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Zum Lichtschacht ist eine Notausstiegstreppe, inkl. Zusatztreppe vom Lichtschacht ins Freie, montiert.
- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

#### Gemeindesaal

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 400 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Saaltüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

#### **Dreifachhalle**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 500 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Servicetüre sowie der Notausgang beim Geräteraum sind geöffnet.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

#### Schulanlage Hofmatt, Aula Sekundarschule

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 250 Personen erlaubt.

# Schulanlage Hofmatt, Aula Primarstufe

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 120 Personen erlaubt.

## Schulanlage Hofmatt, Kopfstandhalle

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 300 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.